

## **Einzelfallberatung zum Vorrücken:**

### **A: Grundsätzliches**

- Bei Gewährung des Vorrückens auf Probe empfiehlt sich in allen Fällen, das direkte Vorrücken über Ersatzprüfungen/die Nachprüfung anzustreben, da dann die Gefahr der Zurückverweisung nicht mehr besteht.
- Ist die 2. Fremdsprache massiv am Nichtvorrücken bzw. am Vorrücken auf Probe beteiligt, so ist nach der 6. und 7. Jahrgangsstufe eventuell auch an einen Wechsel der Schulart (z.B. Realschule nach Klasse 6, Wirtschaftsschule nach Klasse 7) zu denken, weil die 2. Fremdsprache hier (wahlweise) entfällt.
- Ersatzprüfungen bergen die Gefahr, dass damit unter Umständen bereits eine Note 5 im Zeugnis steht, denn eine Nachprüfung im gleichen Fach ist dann nicht möglich. Bleiben dann noch Fächer für die Nachprüfung, so ist in jedem verbleibenden Fach mindestens die Note 4 zu erreichen (vgl. Falldarstellung im Anschluss).

### **B: Fallbetrachtung:**

Schüler Mustermann (Jahrgangsstufe 9) hat Note 6 in Latein, Note 5 Französisch, Mathematik und Informatik. Er könnte somit keine Nachprüfung ablegen. Um sich kurzfristig eine hohe Zahl von Ersatzprüfungen zu ersparen, beantragt er die Ersatzprüfung in Latein und kommt durch die Prüfung in Latein auf Note 5. Nachdem Latein somit für die Nachprüfung ausscheidet, die Note 5 aber bereits für das Zeugnis feststeht, muss er mit der Nachprüfung in den drei anderen Fächern jeweils die Note 5 eliminieren.

Alternative 1: Mustermann macht Ersatzprüfung in Latein und Informatik. Er schafft es tatsächlich, in beiden Fächern auf Note 4 zu kommen. In der Nachprüfung erreicht er in Französisch ebenfalls die Note 4. Damit entfällt aufgrund einer Corona-Sonderregelung die noch ausstehende Nachprüfung im Fach Mathematik, Mustermann rückt vor, weil die Note 5 in Mathematik die einzige verbleibende 5 im Zeugnis ist. Der Gefahr, in der Nachprüfung Mathematik sogar mit einer 6 bewertet zu werden, entgeht Mustermann durch die Sonderregelung.

Alternative 2: Mustermann macht Ersatzprüfungen in allen betroffenen Fächern. Sein Vorteil hierbei: Er wird nicht über den Stoff des gesamten Schuljahres geprüft. Sein Nachteil: Er muss alle Prüfungen voraussichtlich noch in diesem Schuljahr ablegen, weil der Septemberzeitraum nach Möglichkeit den Nachprüfungen vorbehalten bleiben soll. Und: Es werden nur die fehlenden Leistungsnachweise hierdurch ersetzt, nicht die gesamte Note. Wie bei der Nachprüfung ist auch eine Verschlechterung der Note möglich.

Mustermann kann vorrücken, wenn er in den Ersatzprüfungen in drei der vier betroffenen Fächer mindestens die Note 4 erzielt, z. B. also in Latein von 6 auf 5 kommt, in den anderen Fächern auf 4.